

Beschlussauszug

4/0266/2025

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 15.07.2025

Top 7 Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Gewerbe- und Industriegebiet "Sabower Höhe" in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg

Auf Nachfrage von Herrn Oeser erklärt Herr Unger, dass keine weiteren Flächen als Industrieflächen ausgewiesen sind.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadt Schönberg fasst den Beschluss zur Präzisierung der schalltechnischen Vorgaben gegenüber dem erneuten Entwurf Stand 28. Juni 2022 / der Betroffenenbeteiligung Stand 23. Februar 2023. Folgende Gebiete des Bebauungsplanes mit Lärmemissionskontingenten (LEK) von nachts kleiner 45 dB(A) pro m² werden als eingeschränkte Gewerbegebiete festgesetzt:
 - GE 1.1, GE 1.2, GE 2, GE 3, GE 4Die mit einem Lärmemissionskontingent (LEK) von kleiner 45 dB(A) pro m² vorhandenen Flächen GE 5.1 und GE 5.2 werden unter Vorbehalt als Gewerbegebiete beibehalten; Voraussetzung ist die Zustimmung der Behörde. Ansonsten sind diese Gebiete ebenfalls als eingeschränkte Gewerbegebiete festzulegen.
2. Unter Berücksichtigung der veränderten Zielvorgaben für die Ansiedlungsflächen innerhalb des Gebietes ist die Abstimmung mit der Behörde bezüglich der Festsetzungsmethodik zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	1